

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB
des Bezirksamtes

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsiniciator: Piratenfraktion

Beratungsfolge:

24.04.2013	BVV	BVV/014/VII	überwiesen
30.05.2013	StadtGrü	StadtGrü/026/VII	vertagt
08.08.2013	StadtGrü	StadtGrü/027/VII	vertagt
22.08.2013	StadtGrü	StadtGrü/028/VII	vertagt
05.09.2013	StadtGrü	StadtGrü/029/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
25.09.2013	BVV	BVV/017/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.03.2014	BVV	BVV/ 021/VII	

Betreff: Marthashof für Alle

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 21.02.2014

Einreicher: Bezirksamt, ,

Ergebnis:

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

_____ zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

in Erledigung der
Drucksache Nr.: VII-0423

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

Schlussbericht

Marthashof für Alle

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 17. Sitzung am 25.09.2013 angenommenen Ersuchens der
Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr. VII-0423 –

*„Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, wie die öffentliche Zugänglichkeit zum
Marthashof und zum Spielplatz gegenüber den Eigentümern und der
Verwaltungsgesellschaft durchgesetzt werden kann.“ –*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Prüfung des Sachverhalts durch das Bezirksamt hat ergeben, dass mit dem Wegfall
des Sanierungsrechts kein wirksames Instrument zur Durchsetzung der öffentlichen
Zugänglichkeit mehr besteht. Zwar besteht die Auflage aus der seinerzeitigen
sanierungsrechtlichen Genehmigung, die die Zugänglichkeit sichern sollte, fort, jedoch
ist kein wirksames Instrument zur Durchsetzung der öffentlichen Zugänglichkeit
vorhanden.

Zur Durchsetzung dieses Ziels hätte das seinerzeitige Sanierungsrecht in das
allgemeine Planungsrecht, z. B. mittels eines B-Plans, überführt oder grundbuchliche
Sicherungen vorgenommen werden müssen. Beides ist nicht der Fall.

Wir bitten, die Drucksache VII-0423 als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Jens-Holger Kirchner
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung